



Die gute Nachricht

Am Ausbildungsmarkt haben Jugendliche in diesem Jahr gute Chancen, wie die Bundesagentur für Arbeit (BA) mitteilt. Noch seien mehr als 290.000 Ausbildungsstellen unbesetzt. Gleichzeitig hätten 182.000 Bewerber noch keine Stelle oder Alternative. Die BA rät, die Angebote der Berufsberatung zu nutzen. Helfen kann die Internetseite #AusbildungKlarmachen. Außerdem startet die „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ wieder einen „Sommer der Berufsausbildung“ (#AusbildungSTARTEN) mit vielen Veranstaltungen.

[> Mehr.](#)

Neue Ideen für die Mitbestimmung

Inhalt

Stille Pflögereserve: S.3

Viele ausgestiegene Fachkräfte wären bereit zur Rückkehr in den Job [>](#)

Mit dem Rad zur Arbeit: S.4

Bundesweite Aktion ist gestartet [>](#)

Reformideen zum 70. Geburtstag

Das Betriebsverfassungsgesetz hat in diesem Jahr doppelt Geburtstag: 1952 ist es in Kraft getreten und 1972 wurde es letztmalig grundlegend novelliert. Trotz Nachbesserungen sehen manche Experten dringenden Reformbedarf.



Das Betriebsverfassungsgesetz regelt die Mitbestimmung des Betriebsrats und seine Zusammenarbeit mit der Unternehmensleitung. Über die Jahrzehnte erfolgten mehrere Anpassungen des Gesetzes. So wurde 2001 unter anderem eine Regelung eingeführt, die die Bildung von Betriebsräten in Kleinbetrieben erleichtert. Das Betriebsrätemodernisierungsgesetz im Juni 2021 erweiterte das Wahlverfahren und stärkte die Rechte des Betriebsrats bei Weiterbildung, Einsatz von künstlicher Intelligenz und mobiler Arbeit.

Nach Ansicht einer Gruppe von Experten aus den DGB-Gewerkschaften und der Hans-Böckler-Stiftung sowie Jura-Professoren von den Universitäten Göttingen und Bremen gibt es weiteren Änderungsbedarf. Pünktlich zum Geburtstag haben sie ein Konzept in Form eines „Gesetzesentwurfs für ein modernes Betriebsverfassungsgesetz“ erarbeitet.

„Es stärkt die demokratische Gesellschaft, wenn

Beschäftigte ihre Interessen vertreten wissen, aber auch ihre Ideen einbringen können“, sagt Dr. Johanna Wenckebach, Wissenschaftliche Direktorin des Hugo-Sinzheimer-Instituts (HSI) der Hans-Böckler-Stiftung. Das nutze der gesamten Wirtschaft. Die Betriebsverfassung müsse aber auf Globalisierung, Entbetrieblichung und digitale Arbeitsformen reagieren.

So fordern die Beteiligten mehr Mitbestimmungsrechte bei Umweltschutz und Gleichstellung. Damit sollen die ökologische Transformation der Wirtschaft und die Chancengleichheit der

Geschlechter gefördert werden. An zweiter Stelle steht die Arbeitsplatzsicherheit. Auch hier wünschen sich die Fachleute mehr Mitsprache der Betriebsräte, vor allem in den Bereichen Weiterbildung, Beschäftigungssicherung und Personalplanung. Einen weiteren Fokus legt das Konzept auf das Recht des Betriebsrats, bei Maßnahmen zum Schutz der Persönlichkeit initiativ werden zu können und mitzubestimmen. Aber auch an den „Tendenzschutz“ wollen die Experten ran, denn er macht bisher betriebliche Mitbestimmung zum Beispiel in Einrichtungen der Kirche oder kirchennahen Unternehmen weitgehend unmöglich. Die Einbeziehung von Arbeitnehmerähnlichen und Leiharbeitenden sowie die Stärkung der individuellen Rechte von Mitarbeitenden sind Inhalte des fünften Themenfelds. Als letzten Punkt dringt die Expertengruppe darauf, Betriebsratsgründungen zu erleichtern und Gremien zu stärken. Der Entwurf macht sich außerdem für eine angemessene Vergütung von Betriebsratsmitgliedern stark.

[> Reformvorschlag.](#)

Webtipp

Das Bundesfamilienministerium ruft familienfreundliche Unternehmen auf, sich beim „Innovationspreis Vereinbarkeit“ zu bewerben. Geehrt werden innovative Konzepte in der Corona-Krise. [>](#)



Stille Pflege-Reserve

Mit besseren Arbeitsbedingungen würden viele ausgestiegene Pflegekräfte wieder in ihren Beruf zurückkehren oder Teilzeitkräfte ihre Arbeitszeit aufstocken. So könnten mindestens 300.000 zusätzliche Vollzeitpflegekräfte gewonnen werden, bei optimistischer Einschätzung sogar bis zu 660.000. Voraussetzungen dafür seien unter anderem mehr Personal, mehr Zeit für eine qualitativ hochwertige Pflege und eine bessere Bezahlung, so das Ergebnis einer bundesweiten Studie, bei der die Arbeitnehmerkammer Bremen, die Arbeitskammer im Saarland und das Institut für Arbeit und Technik in Gelsenkirchen kooperierten.

Die Hälfte der Teilzeitbeschäftigten und sogar 60 Prozent der Ausgestiegenen können sich eine Rückkehr in den Beruf beziehungsweise ein Aufstocken der Stunden vorstellen. An der Online-Befragung nahmen im Herbst 2021 rund 12.700 ausgestiegene sowie in Teilzeit beschäftigte Pflegekräfte teil.

[> Zur Studie.](#)



Rückhalt für Maßnahmen

Arbeitsmarkt- und sozialpolitische Maßnahmen als Reaktion auf die Folgen des Ukraine-Krieges stoßen in der Bevölkerung auf breite Zustimmung, wie eine Befragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeigt. Unbefristete Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen für Geflüchtete aus der Ukraine befürworteten etwa 83 Prozent der Befragten. Knapp 89 Prozent begrüßen Heizkostenzuschüsse für Bedürftige.

Gut 84 Prozent unterstützen eine staatliche Bezuschussung der Preise im öffentlichen Personennahverkehr. Zudem halten rund 76 Prozent eine Wiedereinführung der Pflicht zum Angebot von Homeoffice, die Engpässen bei der Energieversorgung vorbeugen soll, für vertretbar. 72 Prozent sind für ein dauerhaftes Tempolimit von 130 auf Autobahnen. Steuererhöhungen zur Finanzierung der Mehrausgaben in Folge des Krieges sehen dagegen etwa 61 Prozent der Befragten kritisch.

[> Infos.](#)

Rechtskolumne

Heimliche Aufnahme.

Die heimliche Aufzeichnung eines Personalgesprächs kann eine Kündigung begründen. Diese kann jedoch unwirksam sein, wie ein Fall am Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz zeigt.

Ein Verkaufsberater einer Drogeriemarktkette hatte mit seinem Smartphone ein Personalgespräch unbemerkt aufgenommen, weil er sich diskriminiert fühlte. Grund für das Gespräch war das vorzeitige Verlassen des Arbeitsplatzes am Vortag. Für den Mitschnitt erhielt er die Kündigung, gegen die er Kündigungsschutzklage erhob. Das Gericht erklärte die Kündigung mangels wichtigen Grundes für unwirksam. Der heimliche Mitschnitt eines Personalgesprächs sei zwar „an sich“ zu deren Begründung geeignet. Maßgebend sei die mit diesem Verhalten verbundene Verletzung der Interessen des Arbeitgebers sowie des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Im vorliegenden Fall sei die Kündigung unter Berücksichtigung der vom Kläger zu seiner Entlastung angeführten Argumente jedoch nicht gerechtfertigt.



2 Sa 40/21

Pendeln mit dem Fahrrad hält fit

Seit Anfang Mai läuft die bundesweite Mitmachaktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ von AOK und Allgemeinem Deutschen Fahrrad-Club (ADFC). Ziel ist, dass sich möglichst viele Beschäftigte an mindestens 20 Tagen für den Arbeitsweg auf ihr Fahrrad oder ihr E-Bike schwingen.

Die gefahrenen Kilometer müssen bis zum 31. August unter mdrza.de in den Onlinekalender eingetragen werden. Da weiterhin viele Arbeitnehmer im Homeoffice arbeiten, zählen auch in diesem Jahr wieder Fahrten rund um das heimische Büro. Auch Teilstücke – kombiniert mit Bus oder Bahn – können angegeben werden. Radler können einzeln oder auch im Team mit bis zu vier Personen antreten.

„Da Studien zeigen, dass Bewegung nicht nur gut für die körperliche Fitness ist, sondern auch einen positiven Effekt auf die psychische Gesundheit hat, kann die Aktion hier auch einen kleinen Beitrag leisten“, sagte der stellvertretende Vorstandsvorsitzende des AOK-Bundesverbandes, Jens Martin Hoyer, beim Startschuss in der

Nähe von Leipzig. Die Aktion treffe den Nerv der Zeit. Umweltschutz und das Bewusstsein für die eigene Gesundheit seien wieder stärker in den Fokus gerückt. „Radfahren ist gesund, klimafreundlich, macht Spaß und man steht nicht im Stau“, hob Christian Tänzler vom ADFC-Bundesvorstand die Vorteile hervor.

2021 legten die mehr als 250.000 Teilnehmer fast 34 Millionen Kilometer zurück und sparten so nahezu 7.000 Tonnen klimaschädliches CO₂ ein.

Die Teilnehmenden haben die Chance, einen der zahlreichen Sponsorenpreise im Gesamtwert von rund 20.000 Euro zu gewinnen, darunter Fahrräder und Reisegutscheine. Extrapreise werden an fahrradfreundliche Betriebe vergeben.

Laut einer ADFC-Radreiseanalyse boomt Freizeitradeln wie nie. So hätten 42 Millionen Bürger im vergangenen Jahr mindestens einen Tagesausflug mit dem Fahrrad unternommen. Das sind elf Millionen mehr als im Vorjahr. Zudem haben sich 24 Prozent der radfahrenden Bevölkerung ein neues Fahrrad gekauft, wobei knapp die Hälfte der Neuanschaffungen Elektrofahrräder sind.
> Infos.



Apps & Links

- > **Daten zum Radfahren und andere Infos zur Gesundheit: RKI-Dashboard**
- > **Zahl der Raddiebstähle auf Tiefstand**

Impressum

Herausgeber: AOK-Bundesverband GbR; Redaktion und Grafik: KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG 10178 Berlin, Rosenthaler Straße 31, www.kompart.de; Verantwortlich: Frank Schmidt; Redaktion: Thorsten Severin, Stefanie Roloff; Creative Director: Sybilla Weidinger; Fotos: S.1: AOK-Markenportal, S.2: iStock.com/WDnet, S.3: iStock.com/Xesai, iStock.com/Doucefleur, AOK-Markenportal, S.4: AOK- Kampagnenfoto/Halpoint Images; Informationen zum Datenschutz finden Sie hier: www.aok-original.de/datenschutz.html